

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 4 (1948)
Heft: 5

Rubrik: zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatrecht ist heute so gesichert, daß B. gar von der Stadt Biel als von „notre Bienne“ sprechen kann!

B. spricht aber im übrigen lieber von der Stadt Bern als von der Stadt Biel. Er fordert zugleich mit der Aufhebung der deutschsprachigen Wiedertäuferschulen im Jura die Errichtung französischsprachiger Schulen in Bern! Er arbeitet damit jenen Leuten in die Hände, die aus der „Jurakrise“ für die welsche Schule in Bern Kapital heraus schlagen möchten mit folgendem Vorschlag: Weiterbestehen der paar deutschen Bergschulen im Jura, aber dafür öffentliche Anerkennung oder staatliche Unterstützung der französischen Schule in Bern. Das wäre aber ein durch-

aus einseitiges Geschäft mit einer Leistung ohne Gegenleistung; ganz abgesehen davon, daß die Romanisierung Berns einen viel schwererwiegenden Einbruch in das Territorialitätsprinzip bedeuten würde. Der Jura hat in Biel mehr als nur den Ausgleich für die Wiedertäuferschulen erhalten. Es sind daher gerechterweise nur folgende zwei Betrachtungsweisen möglich: Entweder bleiben die Wiedertäuferschulen bestehen, und Biel bleibt zugleich „bilingue“, oder aber, wenn die Wiedertäuferschulen verschwinden müssen, dann muß auch dafür gesorgt werden, daß Biel wieder wird, wie es war: rein deutschsprachig.

1.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 20. Aufgabe

Wenn der Satz: „Ich bedaure, Ihre Einladung nicht haben annehmen zu können“, als Aufgabe zur Schärfung des Sprachgefühls vor einem steht, muß daran natürlich etwas falsch sein. Wer aber zu seiner Hochzeit viele Gäste geladen hat und dann acht Tage später noch eine nachträgliche Entschuldigung in dieser Form erhält, wird leicht darüber hinlesen und höchstens ein leises Mißbehagen fühlen. Ein Einsender äußert zunächst sogar den Verdacht, der Satz sei richtig, Paul Dettli, dessen „Kunterbunt“ (2. Bändchen) das Beispiel entnommen ist, habe den Leser hineinlegen wollen. Er kommt dann aber nach gründlicher Prüfung doch zum Schluß, daß der Satz „richtig falsch“ sei. Aber wo steckt der Fehler? — Eine Ahnung sagt uns, daß wohl mit den drei Nennformen oder „Infinitiven“ (haben, an-

nehmen, können) etwas nicht stimmt. Aber was? — Hätte der Verfasser die Einladung rechtzeitig, also vor der Hochzeit, abgelehnt, so hätte er sicher richtig geschrieben: „Ich bedaure, Ihre Einladung nicht annehmen zu können.“ Was er bedauert, wird also in der Nennform mit „zu“ ausgedrückt: nicht zu können, und zwar am Ende, und was er nicht kann, das Unnehmen, geht, ebenfalls in der Nennform, aber ohne „zu“, voran. Jetzt aber ist es dazu zu spät (geschieht ihm schon recht!); das Nichtannehmen liegt schon in der Vergangenheit: er hat damals, als er hätte schreiben sollen, nicht annehmen können; also muß er jetzt die Nennform des Hilfszeitwortes, also „haben“ setzen, und was er damals nicht getan hat, das „Können“, kommt in das Mittelwort der Vergangenheit. So würde aus dem Satz: „Ich bedaure, Sie nicht

zu kennen" die Entschuldigung: „Ich bedaure, Sie nicht erkannt zu haben.“ Also muß es heißen: „Ich bedaure, . . . nicht annehmen gekonnt zu haben.“ Das ist, wenn man den Gegenstand des Bedauerns mit der Nennform ausdrücken will, die grammatisch einzig richtige Form. Aber die Nennform der Vergangenheit von einem Hilfszeitwort, dem eine andere Nennform vorangeht, wirkt schwerfällig und ist daher nicht üblich; man behilft sich lieber mit einem Nebensatz und sagt: „Ich bedaure, daß ich Ihre Einladung nicht habe annehmen können.“ Aber sollte es nicht heißen: „ . . . daß ich . . . nicht annehmen gekonnt habe“, wie einer der drei (nur drei!) Einsender vorschlägt? Man sagt doch auch: „ . . . daß ich die Aufgabe nicht gekonnt habe.“ Ja, aber wenn das Mittelwort eine Nennform regiert (annehmen), pflegt man umzustellen, das Hilfszeitwort voranzunehmen und statt des Mittelworts die Nennform zu setzen, und das ergibt: „ . . . daß ich nicht habe annehmen können.“ Dieser Ersatz des Mittelworts durch die Nennform, der unter gewissen Bedingungen eintritt, ist eine eigentümliche, noch immer nicht sicher erklärte, aber schon seit dem

15. Jahrh. übliche Erscheinung, die man außer bei „können“ auch bei „wollen“ „sollen“, „hören“, „sehen“ u. a. beobachtet. Auf die Frage des Lehrers: „Warum hast du die Aufgabe nicht gemacht?“ kann der Schüler antworten: „Ich habe sie nicht gekonnt“, aber auch: „Ich habe sie nicht machen können.“ Besser ist der Vorschlag: „ . . . , daß ich sie nicht annehmen konnte.“ Eine weitere Möglichkeit erwähnt Dettli: „Zu meinem Bedauern habe ich Ihre Einladung nicht annehmen können.“ Er deutet auch an, daß die falsche Form nach französischem, italienischem oder englischem Muster entstanden sein könnte. Schuld an dem Unglücksfall ist aber wahrscheinlich einfach das unsichere Sprachgefühl, dem die drei Nennformen etwas durcheinander geraten sind. Wir bedauern also, den Satz in jener Form „nicht haben annehmen zu können.“

21. Aufgabe

Unser Radio meldet: „Die Insel So- undso wurde letzte Nacht durch ein heftiges Erdbeben heimgesucht, das auch unsere Erdbebenwarte registriert hatte.“ — Was ist da falsch? Antworten erbeten bis fünf Tage nach Erscheinen des Hefstes.

Zur Erheiterung

(Aus dem „Nebelspalter“)

In Gofau sitzen zwei Mannen bei einem Halben, zahlen, stehen auf und wollen gehen. Ratlos steht der eine vor dem Kleiderständer und weiß nicht mehr, welcher von den vielen Hüten ihm gehört. — „Lueg doch inne dra“, sagt der andere, „oder häsch kei Initiative drin?“

F. B.

Im Sprachlehrbuch steht der Satz: „Und immer mächtiger rollt der Do . . . er heran“, wobei an Stelle der Pünktchen die entsprechende Verdoppelung einzusetzen ist. Kühn schreibt die kleine Frieda: „Und immer mächtiger rollt der Doller heran“, — und damit hat sie, beim Donner, gar nicht so unrecht!

W. S.